



Stand: 2026

## **Preise und Leistungen (Honorarordnung)**

Nachstehend dürfen wir über die aktuellen Preise für Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuerberatung und Jahresabschluss, sowie über unsere Honorarbedingungen und Leistungen informieren.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsbetrieb. Aus diesem Grund werden unsere Leistungen grundsätzlich nach angefallenem Zeitaufwand (pro angefangener Viertelstunde) abgerechnet.

### **Ad A) Buchhaltung**

Im Bereich der Buchhaltung ist es jedoch möglich – wenn der regelmäßig anfallende Arbeits- bzw. Zeitaufwand bekannt bzw. kalkulierbar ist – auch ein Pauschalhonorar zu vereinbaren.

	Stundensatz
Buchhaltung (Kontierung von Belegen, Verbuchung von Belegen, Abstimmung Debitoren- und Kreditorenkonten, Erstellung monatlichen Saldenliste)	EUR 80

Für das Einreichen von Umsatzsteuervoranmeldungen wird ein Pauschalsatz von EUR 70 pro Umsatzsteuervoranmeldung verrechnet.

### **Ad B) Lohnverrechnung**

	Stundensatz
Lohnverrechnung	EUR 85
Ifd. Lohnverrechnung (bei mehr als 3 Mitarbeitern)	EUR 38 / Monat

### **Ad C) Steuerberatung**

Für Beratung, Bescheidkontrollen (Revision von Steuerbescheiden), Durchführung eines Erklärungswechsels, allfällige Rechtsmittel, Beantwortung von Anfragen seitens des Finanzamtes, Mitwirkung bei Abgabenprüfungen, Klärung von steuerlichen Fragen sowie allfällige laufende Kontrolle der Buchhaltung, Beratung betreffend die Buchhaltungsorganisation u.Ä. kommt folgender Stundensatz zur Anwendung:

	Stundensatz
Steuerberatung	EUR 180



## **Ad D) Erstellung von Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen**

Folgende Tätigkeiten fallen unter den Begriff „*Jahresabschluss*“:

- Erstellung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- Erstellung der Überschussrechnung
- Erstellung und Führung eines Anlagenverzeichnisses
- Erstellung des Jahresabschlusses,
  - Erstellungsbericht
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung, und
  - Anhang einschließlich
- Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen
- Offenlegung im Firmenbuch

Nicht unter den Begriff „*Jahresabschluss*“ fallen Leistungen, die unter dem Punkt „*Steuerberatung*“ (Ad C) aufgezählt sind. Die vorstehenden Leistungen werden nach benötigtem Zeitaufwand abgerechnet, wobei auch hier der Steuerberatungsstundensatz zur Anwendung gelangt.

	Mindestsätze
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung / Überschussrechnung *	ab EUR 540
Jahresabschluss Gewerbebetrieb *	ab EUR 900
Jahresabschluss GmbH *	ab EUR 2.160
Jahressteuererklärung (ANV)	ab EUR 360

\* inkl. entsprechender Steuererklärungen

Für die Durchführung von Aufträgen durch unsere Kanzlei gelten – soweit das schriftliche Auftragsverhältnis nichts anderes bestimmt - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018). Einsehbar auf der Homepage der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Alle Preise hier angegebenen Preise verstehen sich netto, d.h. ohne gesetzliche Umsatzsteuer und Nebenkosten. Gesetzliche Umsatzsteuer und Nebenkosten, wie z.B. Reisezeiten, werden gesondert in Rechnung gestellt.



**Mag. Peter Knöll zum TOP-Steuerberater 2025 gewählt**

**Immobilien Magazin**  
Das Branchen-Leitmedium. Seit 1992.